

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	9.784.200	Euro	
	in der Ausgabe auf	9.784.200	Euro	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.548.400	Euro	
	in der Ausgabe auf	2.548.400	Euro	festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen	0	Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.300.000	Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	44,60	Stellen
5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan		

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

a) die Amtsumlage von der Summe der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen sowie Sonderschlüsselzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes	14,5 v. H.
b) die Umlage für die Grundschule Groß Grönau	914.800 Euro
c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz	61.000 Euro
d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez	60.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i.V. mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Ratzeburg, 16. Dezember 2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 28. Dezember 2021

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher